

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0619 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 03.07.2020 Einreicher: Bürgermeister
<b>Erfüllung von Auflagen aus der Fachgenehmigung bei der Erneuerung des Petersdorfer Weges</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum                      Gremium
Ö	03.08.2020      Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Groß Stieten
Ö	19.08.2020      Gemeindevertretung Groß Stieten

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt zur Erfüllung von Auflagen aus der Fachgenehmigung folgende Änderungen für die Erneuerung des Petersdorfer Weges:

1. Die Forderung nach der Fahrbahnverbreiterung in Kurven mit Radius R = 100 wird erfüllt indem von den angrenzenden Grundstücken Flächen erworben werden.

oder

Alternativ soll zur Vermeidung des Grunderwerbs eine von den Auflagen abweichende Regelung angestrebt und ein Überfahren des Bankettstreifens toleriert werden (siehe Schreiben vom IB BAUWAS vom 06.07.2020).

2. Der überarbeitete Lageplan für den Knotenpunktbereich Am Hof/Am Park wird zur Ausführung frei gegeben.

**Sachverhalt:**

Die Fachgenehmigung der Straßenaufsichtsbehörde beim Landkreis wurde mit Auflagen erteilt. Unter Auflagen Punkt 5 wird eine Kurveninnenverbreiterung im Bereich der Einmündung Am Felde gefordert. Für den Knotenpunkt Am Hof/Am Park sollte der Begegnungsfall anhand von Schleppkurven überprüft werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

Fachgenehmigung, Lageplan mit Schleppkurve, Anschreiben vom IB BAUWAS vom 06.07.2020, geänderte Lagepläne

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	





**Die Landrätin  
des Landkreises Nordwestmecklenburg  
als Straßenaufsichtsbehörde**

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

**Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen  
für die Gemeinde Groß Stieten  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg**

Diese Auskunft erteilt Ihnen Nils Berchtold  
Zimmer 4.310 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

**Telefon** 03841 3040 6514      **Fax** 03841 3040 86514  
**E-Mail** n.berchtold@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 65.01-Be-FG 09/20**  
Grevesmühlen, 27.05.2020

## Fachgenehmigung

**Bauvorhaben: Erneuerung des Petersdorfer Weges in Groß Stieten**

**Aktenzeichen: 65.01-Be-FG 09/20**

Reg. Nr. : **FG 09/20**

### I. Bescheid

Auf Grund Ihrer am 14.05.2020 eingegangenen Ausführungsplanung wird Ihnen gemäß § 10 StrWG-MV vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V 2018 S. 221, 229), die Genehmigung erteilt, die vorbezeichnete Baumaßnahme entsprechend den mit Prüfvermerk versehenen Unterlagen auszuführen.

### II. Auflagen

1. Die Eintragungen in den Plänen sind zu berücksichtigen.
2. Der Beginn und die Fertigstellung sind der Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen. Ein Abnahmeprotokoll ist zu übergeben.
3. Die Gemeinde Groß Stieten als Straßenbaulastträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baumaßnahme auf öffentlichem Grund und Boden durchgeführt wird und keine Privatgrundstücke ohne Genehmigung des Eigentümers benutzt werden.

Seite 1/2

4. Die Ausschreibung des Vorhabens hat nach dem Handbuch für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) zu erfolgen.
5. Bei dem der Planung zugrunde liegenden Begegnungsfall LKW/PKW ist im Radius R=100 m eine Fahrbahnverbreiterung von 0,30 m, die sich aus der Summe der Fahrstreifenverbreiterungen (0,23 m + 0,07 m) ergibt, erforderlich. Da diese größer als 0,25 m ist, kann diese bei einer Fahrbahnbreite von  $\leq 6,0$  m nicht entfallen. Für den Knotenpunktsbereich mit der Wendelinie mit R=30 m ist der Begegnungsfall anhand von Schleppkurven zu überprüfen.
6. Die wasserrechtliche Erlaubnis und die Naturschutzgenehmigung sind vor Baubeginn der Straßenaufsichtsbehörde zu übergeben.

### III. Begründung

Die eingereichten Unterlagen wurden nach RAST 06 und RStO 12 geprüft.

### IV. Hinweise

Die Fachgenehmigung gemäß § 10 StrWG-MV ersetzt nicht die nach anderen Gesetzen und Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen.

### V. Gebühren

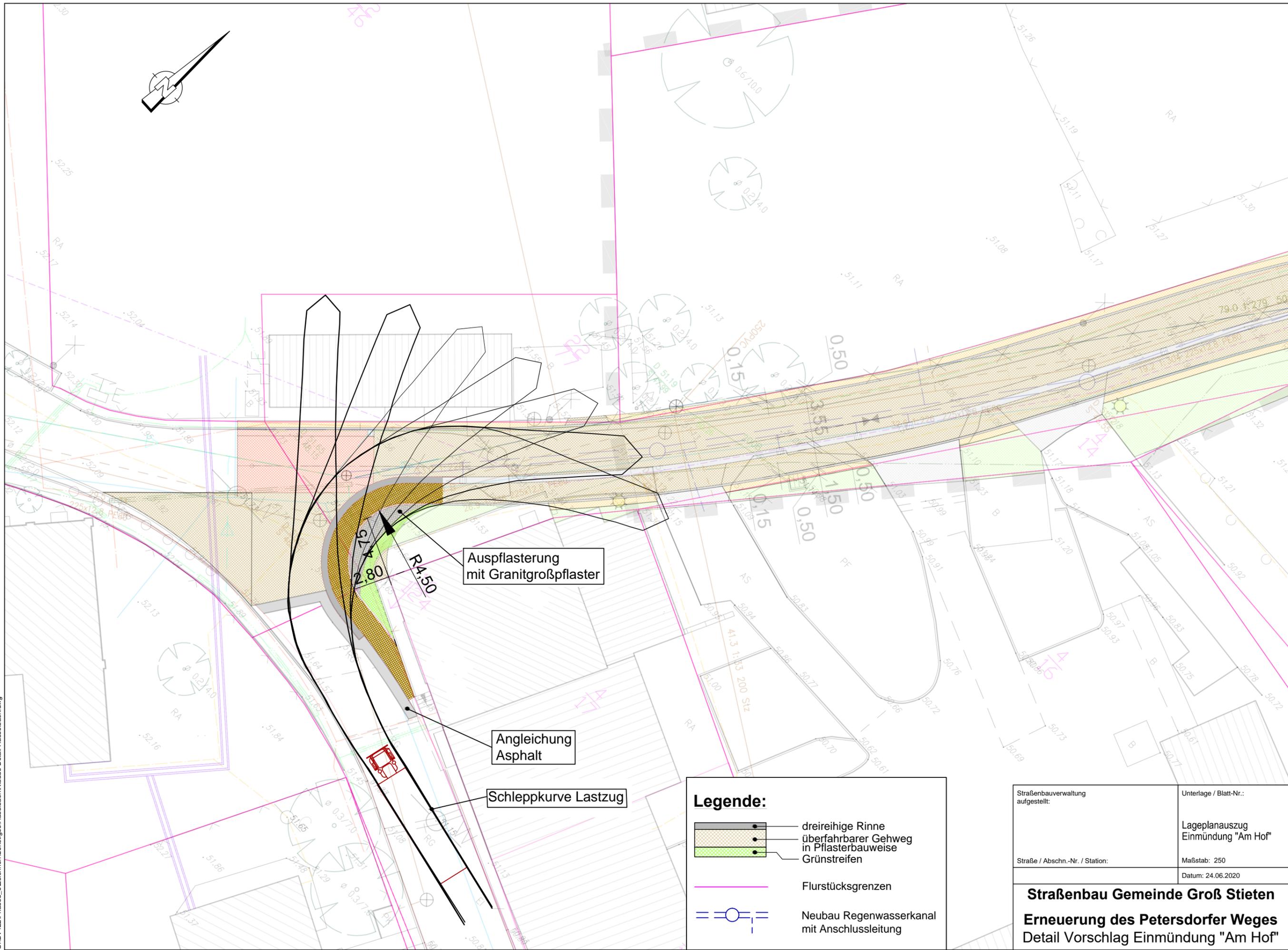
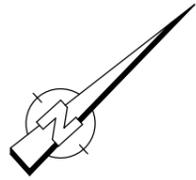
Dieser Bescheid ergeht kostenfrei. Gemäß § 8 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz sind Gemeinden und Ämter von den anfallenden Verwaltungsgebühren befreit.

### VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

im Auftrag

Dipl.-Ing. N. Berchtold



Auspflasterung mit Granitgroßpflaster

Angleichung Asphalt

Schleppkurve Lastzug

**Legende:**

-  dreireihige Rinne
-  überfahrbarer Gehweg in Pflasterbauweise
-  Grünstreifen
-  Flurstücksgrenzen
-  Neubau Regenwasserkanal mit Anschlussleitung

Straßenbauverwaltung aufgestellt:	Unterlage / Blatt-Nr.:
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Lageplanauszug Einmündung "Am Hof"
Maßstab: 250	Datum: 24.06.2020
<p><b>Straßenbau Gemeinde Groß Stieten</b>  <b>Erneuerung des Petersdorfer Weges</b>  <b>Detail Vorschlag Einmündung "Am Hof"</b></p>	

Gemeinde Groß Stieten  
über  
Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen  
Bauamt  
Am Wegberg 17  
23072 Dorf Mecklenburg

Telefon-Durchwahl  
03860 5601-0

Bearbeiter  
Ronald Radscheidt

Datum  
06.07.2020

## Dorferneuerung Groß Stieten, Ausbau Petersdorfer Weg

Fachgenehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg  
Nr. 65.01-Be-FG 09/20 vom 27.05.2020  
Auflage zur Fahrbahnverbreiterung in Kurven

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Woitkowitz,

im Zuge der Fachgenehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde unter Punkt II Auflagen, 5. die Forderung nach der Fahrbahnverbreiterung in Kurven mit dem Radius von  $R = 100$  m erhoben.

Die Auflage kann wie folgt umgesetzt werden:

Die berechnete Verbreiterung von 0,30 m wird über den Kurvenbereich angelegt, die Fahrbahnverbreiterung wird mit dem Kurveninnenrand vorgenommen.

Dadurch wird ein Grunderwerb erforderlich, der in der Länge der Kurvenfahrt berücksichtigt werden muss.

Davon ist das Flurstück 16/123, gegenüber Flurstück 4/16 betroffen. Ggf. kann eine Ausmittlung dahingehend erfolgen, dass die Verbreiterung zu Lasten beider Seiten angesetzt wird. Ein „Versetzen“ der Fahrbahnachse mit dem Ziel, beidseitig keinen Grunderwerb bei der geforderten Verbreiterung zu erreichen, ist nicht umsetzbar. Die angelegte Fahrbahn mit ihrer Breite von 5,55 m zuzüglich der Bankettstreifen von jeweils 0,50 m füllt den zur Verfügung stehenden Bauraum nahezu vollständig aus, Kurvenverläufe bleiben ebenso erforderlich.

### Alternative

Da die Häufigkeit des Begegnungsfalles als gering einzuschätzen ist, wird am Entwurfsansatz, nämlich die Fahrbahn ohne Verbreiterungen herzustellen, festgehalten. Zum einen wird bei den Begegnungsfällen im Ort von einer zu erwartenden Langsamfahrt ausgegangen, zum anderen stehen Bankettstreifen von beidseitig jeweils 0,50 m zur Verfügung, die in diesem Falle genutzt werden könnten. Nachteilig ist somit die Nutzung der Bankette zu sehen und, falls dies häufiger der Fall sein sollte, der damit verbundene Instandhaltungsaufwand. Vorteile liegen in der Abweisung des oben angeführten Grunderwerbs.

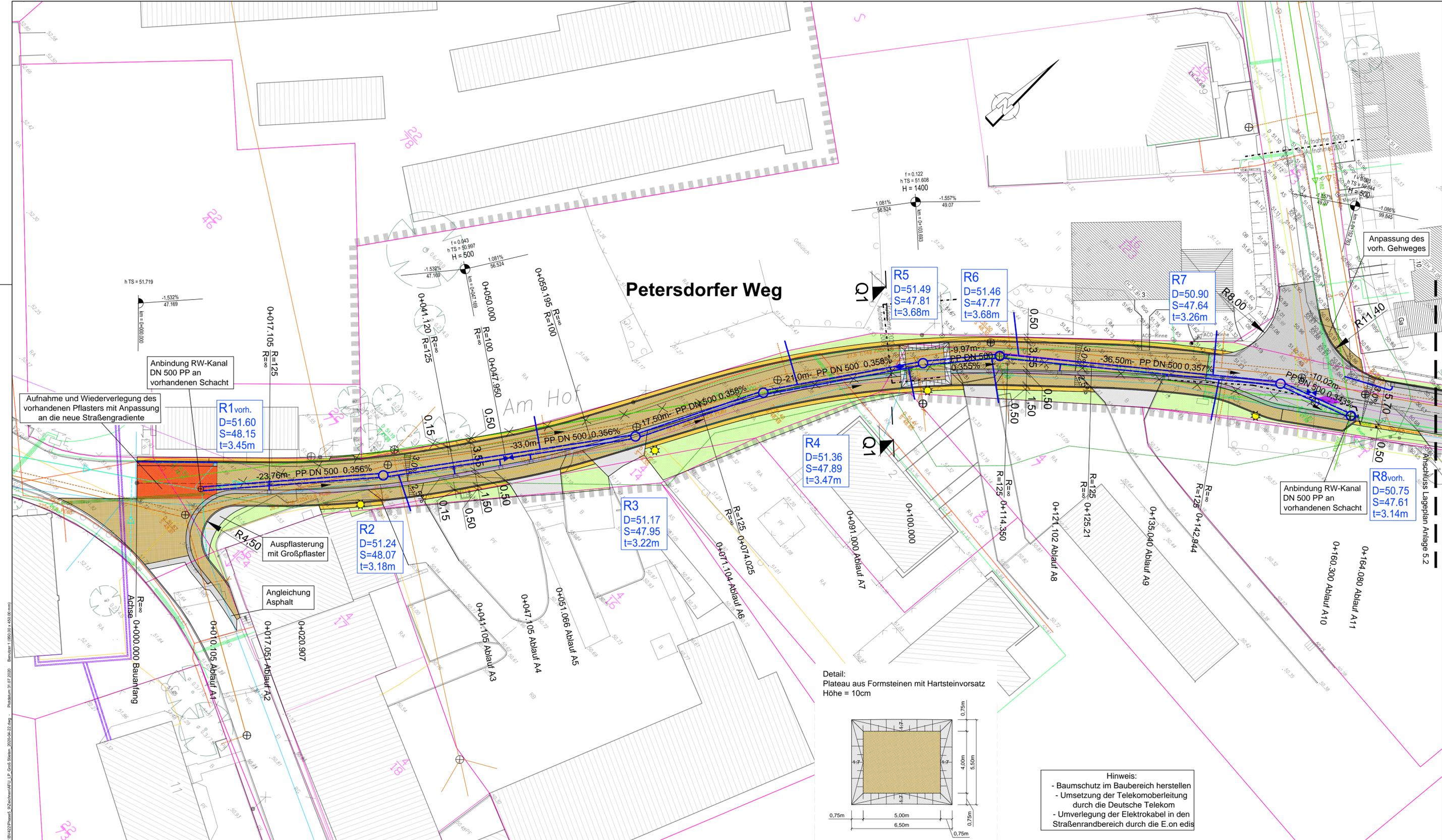
Somit bitten wir um die Entscheidung der Gemeinde, die Planungen gemäß der Auflage zu überarbeiten oder alternativ beim Landkreis Nordwestmecklenburg eine von der Auflage abweichende Regelung anzufragen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.



Dipl.-Ing. Radscheidt  
Ingenieurbüro BAUWAS GmbH



**Legende:**

- Zufahrt in Pflasterbauweise
- Fahrbahn in Pflasterbauweise
- dreireihige Rinne überfahrbarer Gehweg in Pflasterbauweise
- Bankett
- Grünstreifen
- Zufahrt in Asphaltbauweise
- Fahrbahn in Asphaltbauweise
- Neubau Regenwasserkanal mit Anschlussleitung
- Leuchte geplant
- Anpassungsbereich Pflasterfläche

**Leitungsbestand der Versorgungsträger:**

- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal / Ausserbetriebnahme Altsystem
- Abwasser-Druckrohrleitung
- Trinkwasserleitung
- Gasleitung
- 0,4 kV-Kabel
- 20 kV-Kabel
- Kabel der Telekom erdverlegt
- Kabel der Telekom oberirdisch
- Fernwärmeleitung
- Global connect
- Kabel Zweckverband
- Flurstücksgrenzen

Entwurfsbearbeitung:

**BAUWAS**  
INGENIEURBÜRO GmbH  
BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG • GUTACHTEN

Büro für Abwasserentsorgung/-behandlung, Umweltschutz, Wasserversorgung/-wirtschaft, Abfall, Straßenbau  
Am Krugberg 3, 19066 Rabin Steinfeld  
Telefon: 03860 / 5601-0, Telefax: 03860 / 5601-20, e-mail: info@b-bauwas.de, internet: www.b-bauwas.de

Datum	Name
bearbeitet: 30.04.2020	Scharfenberg
gezeichnet: 30.04.2020	Wolf
geprüft:	

Gemeinde Groß Stieten  
über:  
Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

Datum	Name
geprüft:	

Nr.	Art der Änderungen	Datum	Zeichen
5			
4	Änderung Einmündung "Am Hof" / Achstrasse	24.06.2020	Relitz
3	Änderung Straßenbeleuchtung	28.05.2020	Relitz
2	Änderung Rinnendetail	28.05.2020	Relitz
1	Aktualisierung Planung RW-Kanal	20.05.2020	Relitz

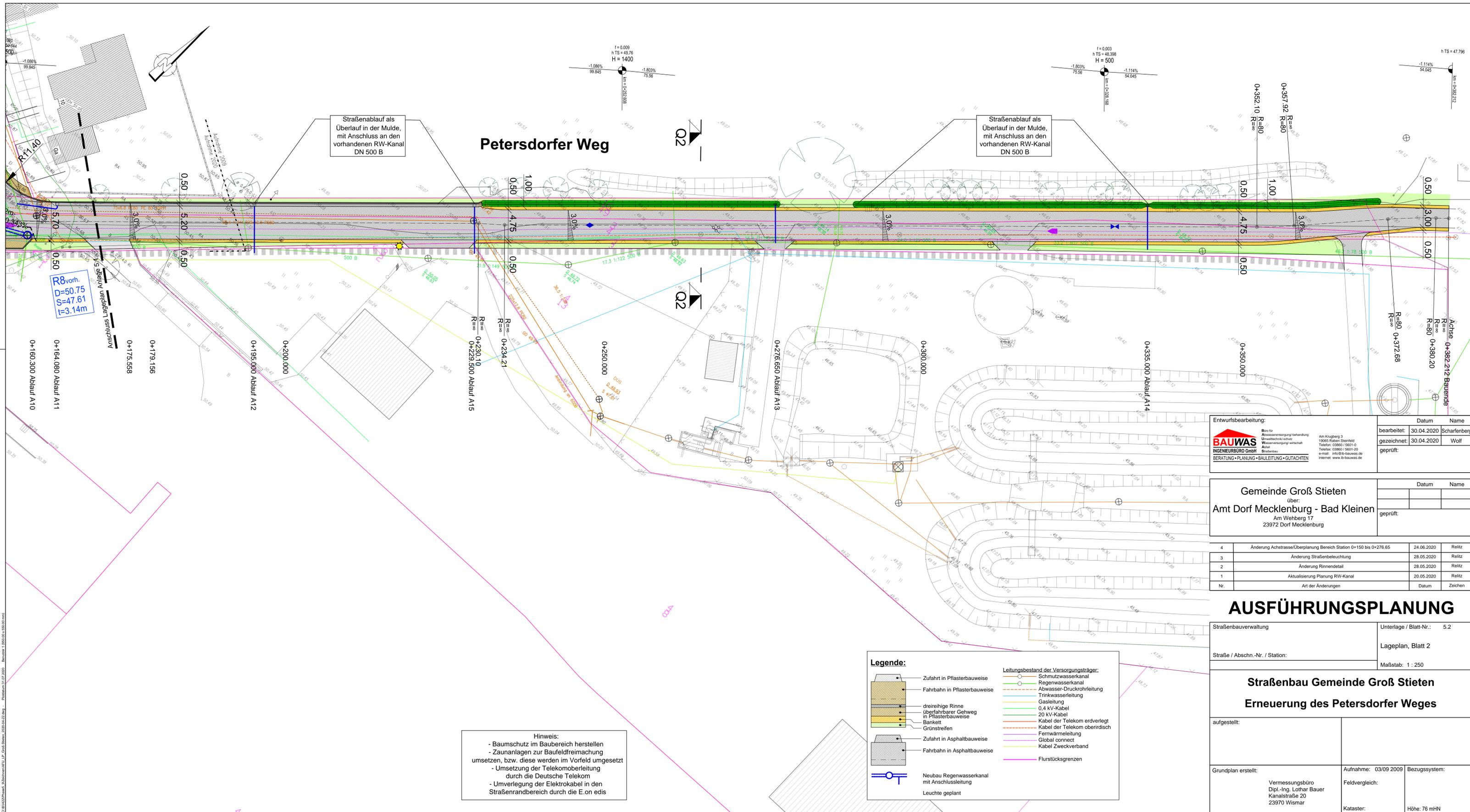
## AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 5.1
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Lageplan
	Maßstab: 1 : 250

### Dorferneuerung Groß Stieten Ausbau Petersdorfer Weg

aufgestellt:	
Grundplan erstellt:	Aufnahme: 03/09 2009 Bezugssystem: Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Lothar Bauer Kanalstraße 20 23970 Wismar
	Feldvergleich: Kataster: Höhe: 76 mHN

C:\BIM\22\Phase5\_0\Zeichnungen\LP\_Civil\Stieten\_2020-04-22.dwg - Projektum: 31.07.2020 - Benutzer: 11861001 - 450,00 mm



C:\p12\projekte\30122020\projekte\30122020\projekte\30122020.dwg - Plandatum: 31.07.2020 - Benutzer: 1.10.10.01.1.350.01 (mm)

# Petersdorfer Weg

Straßenablauf als  
 Überlauf in der Mulde,  
 mit Anschluss an den  
 vorhandenen RW-Kanal  
 DN 500 B

Straßenablauf als  
 Überlauf in der Mulde,  
 mit Anschluss an den  
 vorhandenen RW-Kanal  
 DN 500 B

**R8.vorh.**  
 D=50.75  
 S=47.61  
 t=3.14m

**Hinweis:**  
 - Baumschutz im Baubereich herstellen  
 - Zaunanlagen zur Baufeldfreimachung  
 umsetzen, bzw. diese werden im Vorfeld umgesetzt  
 - Umsetzung der Telekomoberleitung  
 durch die Deutsche Telekom  
 - Umverlegung der Elektrokabel in den  
 Straßenrandbereich durch die E.on edis

**Legende:**

- Zufahrt in Pflasterbauweise
- Zufahrt in Asphaltbauweise
- dreireihige Rinne
- überfahrbarer Gehweg
- Bankett
- Grünstreifen
- Fahrbahn in Pflasterbauweise
- Fahrbahn in Asphaltbauweise
- Neubau Regenwasserkanal mit Anschlussleitung
- Leuchte geplant

**Leitungsbestand der Versorgungsträger:**

- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Abwasser-Druckrohrleitung
- Trinkwasserleitung
- Gasleitung
- 0,4 kV-Kabel
- 20 kV-Kabel
- Kabel der Telekom erdverlegt
- Kabel der Telekom oberirdisch
- Fernwärmeleitung
- Global connect
- Kabel Zweckverband
- Flurstücksgrenzen

Entwurfsbearbeitung:  
  
**BAUWAS**  
 INGENIEURBÜRO GMBH  
 BERATUNG+PLANUNG+BAULEITUNG+GUTACHTEN  
 Büro für Abwasserentsorgung/-behandlung, Umweltschutz, Messtechnik, Wasserwirtschaft  
 Am Krugberg 3, 19055 Raben Steinfeld, Telefon: 03860/5501-0, Telefax: 03860/5501-20, e-mail: info@b-bauwas.de, internet: www.b-bauwas.de

bearbeitet:	30.04.2020	Scharfenberg
gezeichnet:	30.04.2020	Wolf
geprüft:		

Datum Name  
 bearbeitet: 30.04.2020 Scharfenberg  
 gezeichnet: 30.04.2020 Wolf  
 geprüft:

**Gemeinde Groß Stieten**  
 über:  
**Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen**  
 Am Wehberg 17  
 23972 Dorf Mecklenburg

Datum	Name
geprüft:	

Nr.	Art der Änderungen	Datum	Zeichen
4	Änderung Achstrasse/Überplanung Bereich Station 0+150 bis 0+276.65	24.06.2020	Reitz
3	Änderung Straßenbeleuchtung	28.05.2020	Reitz
2	Änderung Rinnendetail	28.05.2020	Reitz
1	Aktualisierung Planung RW-Kanal	20.05.2020	Reitz

## AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung Unterlage / Blatt-Nr.: 5.2  
 Straße / Abschn.-Nr. / Station: Lageplan, Blatt 2  
 Maßstab: 1 : 250

**Straßenbau Gemeinde Groß Stieten**  
**Erneuerung des Petersdorfer Weges**

Grundplan erstellt:	Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Lothar Bauer Kanalstraße 20 23970 Wismar	Aufnahme: 03/09 2009	Bezugssystem:
feldvergleich:	Kataster:	Höhe: 76 mHNN	